

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 10.05.2022**

- | | |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 394 vom 18.09.2013
Seniorenwohnungen
Drucksachen-Nr. 0553/IV |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Richter |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 394 vom 18.09.2013
Seniorenwohnungen
Drucksachen-Nr. 0553/IV

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.09.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass vom Bezirk zeitgemäße und angemessene Wohnungen für Seniorinnen und Senioren mit einem Einkommen auf Grundsicherungsniveau bereit gehalten werden können.

Hierfür sind mindestens folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- *Das Bezirksamt bzw. zuständige Bezirksverwaltung als Betreiber,*
- *Ein Generalmietvertrag mit einem freien Träger als Betreiber,*
- *Ein Erbbaurechtsvertrag mit einem freien Träger.*

Ziel wäre die Schaffung von angemessenem und zeitgemäßem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren mit einem Einkommen auf Grundsicherungsniveau.

Das Ergebnis sollte bis Ende Dezember 2013 im Ausschuss mitgeteilt werden.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Bei diesem Beschluss geht es um eine Prüfung, ob der Bezirk für Seniorinnen und Senioren in eigener Zuständigkeit attraktiven Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Es sollen dazu verschiedene Möglichkeiten geprüft werden:

a) Das Bezirksamt bzw. zuständige Bezirksverwaltung als Betreiber:

Der Bezirk hat in den Jahren 2017 (Einbringungsvertrag vom 15.12.2017 für Dreilindenstraße und Einbringungsvertrag vom 15.12.2017 für die Mudrastraße) und 2018 (Kaufvertrag vom 21.12.2018 für Tautenburger Straße 34) die in seinem Besitz befindlichen Seniorenwohnungen verkauft, da eine angemessene Instandhaltung der Wohnungen mit bezirklichen Mitteln nicht möglich war. Aus dieser Erfahrung heraus wurden unabhängig von fehlenden finanziellen Mitteln keine neuen Anstrengungen zum Ankauf von Seniorenwohnungen unternommen.

b) Ein Generalmietvertrag mit einem freien Träger als Betreiber:

Es bestand ein Generalmietvertrag beim Objekt Tautenburger Straße mit der WBM Mitte. Der Betrieb hat sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Auch gab es große Schwierigkeiten, die Wohnungen an die Zielgruppe zu vermieten. Aus dieser Erfahrung heraus gibt es aktuell keine weiteren Bemühungen zum Abschluss eines Generalmietvertrages.

c) Ein Erbbaurechtsvertrag mit einem freien Träger:

Um einen Erbbaurechtsvertrag schließen zu können, müsste der Bezirk/das Amt für Soziales über geeignete Grundstücke verfügen. Die Prüfung im Rahmen der Kältehilfe hat gezeigt, dass ein solches Grundstück nicht im Bezirksbesitz ist, sodass diese Variante leider entfällt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat